

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nr. 311.

Sonnabend den 7. November.

1857.

Erinnerung an Ablösung der Grundsteuern.

Am 1. November d. J. wird der diesjährige vierte Termin der Grundsteuern, welcher, nachdem durch Verordnung des Königl. Finanzministeriums vom 26. März d. J. der Zuschlag zu demselben an 1 Pfennig erlassen worden, nur mit zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten ist, fällig. Die diesfallsigen hiesigen Steuervflchtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge spätestens binnen 14 Tagen nach gebachtem Termine bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen. Zugleich wird noch bemerkt, daß nach unserer Bekanntmachung vom 24. Juni d. J. die städtischen Schöss- und Communalgesäle für obgedachten Termin unerhoben bleiben.

Leipzig, am 30. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 28. October 1857.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Vorsteher Advocat Francke mit, daß seit der letzten vor der Messe gehaltenen Sitzung eine Deputation des Collegiums dem Bürgerschuldirector Dr. Vogel zur Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums begrüßt habe, und daß später Sr. Majestät dem Könige die Theilnahme des Stadtverordnetenk. Collegiums zu Leipzig beim Dahinscheiden Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie ebenfalls durch eine Deputation beigelegt worden sei.

Beim Vortrage aus der Registretheile die Versammlung ihre Zustimmung dazu, daß der Etat aus dem der Stadt legitimen Harkortschen Grundstücke in Döllitz nach Abzug der davon zu anderen Zwecken bestimmten Summe der weiblichen Abtheilung des hiesigen Pestalozzistifts überwiesen werde, und verwilligte einen Zuschuß von 110 Thlr. 25 Mgr. zu den Kosten des um das katholische Pfarr- und Schulgebäude zu legenden Erotoits. Ferner genehmigte das Collegium einstimmig die lictioneweise Veräußerung des durch den Abbruch des früheren Thorhauses am Sandthore entstandenen Bauplatzes, worauf St.-V. Meissner

ein Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen vortrug

über eine Zuschrift des Rathes, die Verwilligung von 8708 Thlr. 13 Mgr. zur Anlegung der Fahrstrassen auf dem neugestalteten Rosplatz betreffend.

Der Ausschuss empfahl:

- 1) die Beschlusffassung in der Hauptsache vorläufig auszuführen, sich dagegen zuvorderst
- 2) vom Stadtrath darüber Auskunft zu erbitten, warum beim Gruner'schen Gartengrundstück (das dem Vernehmen nach zum Theil aus städtischem, erbzins- und pachtweise überlassenen Areal besteht) die in den Rosplatz hereingetragene Ecke beibehalten worden sei.

St.-V. Müller bemerkte, daß der Stadtrath demnächst über diese Sache eine Mittheilung an die Stadtverordneten bringen werde, worauf sich St.-V. Vierweg für die zeitweilige Vertragung der Sache aussprach, während die St.-V. Meissner, Dr. Heyner und Dr. Hering sich für die Fortführung der Verhandlung erklärt.

Der Ausschussvorschlag wurde sodann gegen 1 Stimme angenommen.

Man verschrifft zur Tagesordnung und es berichtete St.-V. Vierweg Namens des Finanzausschusses über

den Beschluss des Rathes, den mit dem Buchdruckereibesitzer Polz abgeschlossenen Pachtvertrag über den Leipziger Anzeiger vom nächsten Jahre auf weitere 6 Jahre zu verlängern.

Der Abpächter hat sich bereit erklärt, den bisherigen Pacht von 2515 Thlr. auf 2800 Thlr. jährlich zu erhöhen.

Der Ausschuss empfahl dem Collegium gegen 2 Stimmen:

- 1) auf dem früheren Antrage mögen Licitierung des Anzeigers — und zwar in nächster Zeit — zu behalten, und einstimmig:
- 2) zu beantragen, daß der Rath in dem neuen Vertrage sich in streitigen Fällen zwischen dem Pächter und den Inserierenden die Überentscheidung vorbehalte, endlich
- 3) darüber, daß der Rath den auf Licitation gerichteten, am 5. April d. J. an ihn gebrachten Antrag erst unter dem 17. September, also kurz vor der Messe, wo die Sitzungen des Collegiums ausfallen müssen, beantwortet, sein Bedauern um so mehr auszusprechen, als diese Verzögerung möglicherweise nicht ohne Einfluß auf den günstigen Erfolg der Licitation bleiben könne.

Nach einer längeren Debatte wurde der Ausschusstantrag unter 1 mit 27 gegen 25 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Antrag des St.-V. Vering, welcher dahin ging:

von der Versteigerung des Anzeigers für diesmal unter der Bedingung abzusehen, daß Herr Polz in den nächsten 6 Jahren eine Pachtsumme von 4000 Thlr. jährlich zahle, gegen 12 Stimmen mit dem Vorbehalte angenommen, daß, falls diesem Antrage nicht entsprochen werde, auf die Licitation zurückzukommen sei.

Ebenso fanden die Ausschusstanträge unter 2 und 3, ingleichen ein Antrag des St.-V. Lorenz einstimmige Annahme. Letzterer bezweckte, ein dem Collegium im Laufe des Sommers zugegangenes Mehrgebot für das Localblatt zur Kenntnis des Stadtraths zu bringen.

(Die Debatte über diese Angelegenheit wird, da die Sache noch nicht erledigt und weitere Zuschrift des Stadtraths darüber zu erwarten ist, erst dann in vollständigem Zusammenhange mitgetheilt werden.)

Geistliche Gerichtssipungen.

Leipzig, den 2. November. In der Bellage zu Nr. 215 des hiesigen Tageblattes vom 2. August d. J. war unter der Aufschrift „jur gefälligen Beachtung“ eine Bekanntmachung folgenden Inhalts: